



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 257/20

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität
FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Ressler, Gerhard
Schlichczin, Richard
Renz, Martin

Datum:

28.07.2020

Betreff: Umwidmung der Talstraße zur Einbahnstraße

Bezug SEK: Masterplan 8 (Mobilität) / SZ 1 / OZ 2

Bezug:

Anlagen: Anlage: Vergleich der Bus-Linien-Führungen

Mitteilung:

Die Talstraße wird in Fahrtrichtung von der Bietigheimer Straße zur Abelstraße/Marienstraße zur Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung. Die Buslinie 429 in Fahrtrichtung Neckarweihingen wird auf die Heilbronner Straße verlegt und fährt diese Teilstrecke gemeinsam mit der Linie 430. Die Regelung tritt mit Ende der Baustelle Abelstraße in Kraft. Die Kosten für Beschilderung und Markierung in Höhe von ca. 10.000,-- Euro werden über die Maßnahme der Belagssanierung Abelstraße mit finanziert.

Die Situation wird beobachtet und spätestens nach ca. einem Jahr wird über eventuell sinnvolle bauliche Ergänzungen entschieden.

Sachverhalt/Begründung:Beschwerden über Verkehrsbehinderungen

Bereits seit einigen Jahren gehen regelmäßig Beschwerden zur Verkehrssituation in der Talstraße ein. Bemängelt werden Behinderungen des Busverkehrs, der Feuerwehr und sonstiger Einsatzfahrzeuge sowie zeitweilig regelrechter Verkehrsstillstand. Die Straße verursacht einen hohen Überwachungsaufwand des ruhenden Verkehrs. Zu Zeiten sehr hoher Parkraumnachfrage wie z. B. während des Weihnachtsmarktes sind sogar Abschleppmaßnahmen notwendig.

Begrenzte Fahrbahnbreite für Schwerverkehr und Busse in Begegnungsfällen

Die Fahrbahn ist bei ordnungsgemäßem Parken 5,50 m breit. Es gibt auf dem gesamten Streckenabschnitt von ca. 300 m Länge nur zwei kurze, aufgeweitete Abschnitte zwischen dem versetzt angeordneten Parken. Diese Bereiche werden häufig durch Falschparkende noch verkürzt und sind dann kaum für Begegnungsfälle größerer Fahrzeuge nutzbar.

Zunahme des Busverkehrs

Nach Abschluss der Baustelle Abelstraße wird der Linienbusverkehr in der Talstraße zunehmen. Die

Linie 430 erschließt die Untere Stadt im 20-Minuten-Takt neu und häufiger. Die Linie 430 fährt vom Bahnhof kommend eine Schleife über Marienstraße – Heilbronner Straße – Bietigheimer Straße – Talstraße zurück zum Bahnhof. In den Hauptverkehrszeiten fährt die Linie 429 in beiden Richtungen durch die Talstraße. Die Begegnungen der beiden Linien würden zunehmen. Die Linie 429 kann in Richtung Neckarweihingen zukünftig ebenfalls über die Marienstraße zur Heilbronner Straße geführt werden. Dies ermöglicht die Sperrung der Zufahrt in die Talstraße aus Richtung Abelstraße. Der Rückweg beider Linien verläuft dann frei von Kfz-Begegnungsverkehr in der Talstraße (vgl. Anlage).

Radverkehr

Mit der attraktiveren Unteren Kasernenstraße und der Umgestaltung des Walckerparks wird von einer Zunahme des Radverkehrs in der Unteren Stadt ausgegangen. Deshalb sollte die Einbahnregelung nicht für das Angebot beidseitigen Parkens genutzt werden. Dann wäre nur noch das untere Regelmaß für freigegebene Einbahnstraßen von 3,5 m als Fahrbahn verfügbar. Beim Abstellen von Lieferfahrzeugen oder unsauberem Einparken vermindert sich diese Breite zusätzlich.

Betrieb ohne weitergehende Umbaumaßnahmen

Da die verkehrlichen Wirkungen derzeit durch Baustellen und COVID-19-Folgen nicht genau abzuschätzen sind, erfolgt die Einrichtung zunächst versuchsweise. Der Zeitpunkt zum Ende der Baustelle Abelstraße stellt zudem sicher, dass nicht innerhalb kürzerer Zeit eine mehrfache Umstellung vor allem für den Busbetrieb auf andere Verkehrsführungen erfolgen muss.

Die Wirkungen, die mit der Einrichtung beobachtet werden müssen, sind:

- Entwicklung der Verkehrsmenge: durch den Wegfall einer Fahrtrichtung kommt es zu einer erwünschten Beruhigung in diesem Teil der unteren Stadt (z. B. betroffenes Altenheim, Heraushalten eines Teils des Zielverkehrs zum Marstallcenter). Der entfallende Gegenverkehr erhöht die Attraktivität, so dass sich Verkehr von der Heilbronner Straße in die Talstraße verlagern könnte. Das ist nur im Echtbetrieb abzusehen.
- Entwicklung der Unfallsituation: Tendenziell ist bei fehlendem Gegenverkehr mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen. Unfalldaten und Geschwindigkeitsmessungen können darüber Aufschluss geben. Das betrifft auch die zukünftig notwendigen Linksparkvorgänge auf der Südseite der Straße.

Sollte sich die Verkehrsführung auf Dauer bewähren, kann die Haltestelle in der Talstraße behindertengerecht ausgebaut oder auch in die Bietigheimer Straße verlegt werden.

Weiteres Vorgehen - Zeitplan

Der Bürgerverein Untere Stadt und die Ludwigsburger Verkehrslinien begrüßen die Maßnahme mit Verweis auf den vermeidbaren behindernden Parksuchverkehr bei der Zufahrt zum Marstallcenter. Die Anwohnenden und Anlieger werden per Postwurfsendung informiert.

Die geänderte Verkehrsregelung soll mit der Wiederaufnahme des Busbetriebs über die Abelstraße in Kraft treten (frühestens ab dem 24. August 2020). Die LVL nimmt die erforderlichen Fahrplananpassungen vor und sorgt für die Informationsweitergabe (VVS, Internet etc.).

In den Bussen der LVL weisen Aushänge im Vorfeld auf die geänderte Linienführung hin.

Kosten

Die Kosten betragen für die Schilderstandorte und Markierungen (Streifen, Piktogramme, usw.) ca. 10.000 Euro. Die Maßnahme wird über Mittel des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen finanziert

Unterschriften:

Christoph Beil

Heinz Mayer

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 20, FB 60, FB 61, FB 68